

mit dem Ziel, die Anforderungen an die  
 öffentlichen Festlegungen  
 an die Bauweise in gewerblichen  
 Anlagen zu erfüllen

Einzelne Anlagen sind in der Regel  
 durch eine einheitliche Bauweise  
 zu realisieren

Die Bauweise ist in der Regel  
 durch eine einheitliche Bauweise  
 zu realisieren, wobei eine  
 teilweise abweichende Bauweise  
 möglich ist

Die Bauweise ist in der Regel  
 durch eine einheitliche Bauweise  
 zu realisieren



**Landschafts- und Naturschutz**

Für den Bebauungsplan sind umfangreiche Grünflächen  
 mit Pflanzgebot festgesetzt  
 Die öffentliche Grünfläche hat eine Größe von 3,17 ha

Diese Grünflächen sind mit heimischen Bäumen und  
 Sträuchern in ausreichender Anzahl anzupflanzen  
 Die privaten Stellplatzflächen für die Gewerbegebiete  
 werden mit standortgerechten Bäumen durchgrünt

Als Vorgärten gelten grundsätzlich alle Flächen in einer  
 Tiefe von 5,00 m parallel zur Straßenverkehrsfläche  
 Diese Flächen sind mit Ausnahme von genehmigten  
 Zu- und Abfahrten gärtnerisch anzulegen

**Stadt Genthin**

1. Änderung des fortgeltenden  
 Bebauungsplanes 101-2 „Gewerbegebiet Süd“

Satzung

Planfasser:  
 Stadt Genthin

Maßstab 1 : 1000